

Garantiebedingungen

für gewerbliche Kunden

§ 1 Die der Garantie unterliegenden Teile

1. Die Garantie bezieht sich auf die im Kaufvertrag/Rechnung genannten Ersatzteile mit Ausnahme von glashaltigen Teilen, Verschleißteilen, Antriebstechnik wie Motor, Getriebe, Antriebswellen. Sie beginnt mit dem Rechnungsdatum und endet nach 12 Monaten.
2. Keine Garantie besteht für
 - a) extremen oder externen Verschleiß.
 - b) alle nicht direkt auf der Rechnung bzw. im Kaufvertrag bezeichneten Teile, auch wenn diese zu den in der Rechnung genannten Baugruppen gehören wie z.B. Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Wellendichtringe, Schläuche, Rohrleitungen.
3. Inhalt der Garantie, Ausschlüsse
4. Rostet ein Karosserieteil durch bzw. verliert ein garantiertes Teil innerhalb der Garantiedauer unmittelbar und nicht infolge eines Fehlers nicht garantierter Teile seine Funktionsfähigkeit und wird dadurch eine Reparatur erforderlich, hat der Käufer Anspruch auf Reparatur in dem nach diesen Bedingungen vorgesehenen Umfang.
5. Keine Garantie besteht ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen für Schäden
 - a) durch Unfall, d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;
 - b) durch mut- oder böswillige Handlungen, Entwendung, insbesondere Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub und Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag, Erdbeben oder Überschwemmung sowie durch Brand oder Explosion;
 - c) durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe, Überspannung oder Überhitzung;
 - d) die dadurch entstehen, dass das Fahrzeug höheren als den vom Hersteller festgesetzten zulässigen Achs- oder Anhängelasten ausgesetzt wurde;
 - e) für die ein Dritter aus Einbau- bzw. Reparaturauftrag eintritt oder einzutreten hat;
 - f) die aus der Teilnahme an Fahrtveranstaltungen mit Renncharakter oder aus den dazugehörigen Übungsfahrten entstehen;
 - g) die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeugs (z.B. Tuning, Änderung und Manipulation der Steuergeräte und Software des Fahrzeugs / Gerätes) oder den Einbau von Fremd- oder Zubehörteilen verursacht werden, die nicht durch den Hersteller zugelassen sind;
 - h) durch Einsatz einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache, es sei denn, dass der Schaden mit der Reparaturbedürftigkeit nachweislich nicht in Zusammenhang steht.
6. Eine Garantieleistung erfolgt ferner nicht, wenn
 - a) die vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsarbeiten an der garantierten Baugruppe nicht vom Verkäufer oder mit dessen Einverständnis bei einem Kfz-Meisterbetrieb durchgeführt und auf Verlangen belegt worden sind;
 - b) die Hinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung zum Betrieb des Fahrzeuges nicht beachtet worden sind;
 - c) am Kilometerzähler Eingriffe oder sonstige Beeinflussungen vorgenommen und ein Defekt oder Austausch nicht unverzüglich angemeldet wurde;
 - d) der garantispflichtige Schaden nicht vor Reparaturbeginn gemeldet wurde;
 - e) gegen die Bestimmungen zur Abwicklung (§5) verstoßen worden ist;
 - f) der fachlich richtige Einbau der Baugruppe nicht mit einer Einbaurechnung von einem Kfz-Meisterbetrieb nachgewiesen werden kann;

§ 2 Geltungsbereich der Garantie

Die Garantie gilt auf dem Gebiet der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, bei vorübergehendem Aufenthalt außerhalb dieses Gebietes auch für Europa im geographischen Sinne.

§ 3 Abwicklung der Garantie

1. Der Käufer hat einen Garantieschaden unverzüglich und immer vor Reparaturbeginn dem Verkäufer zu melden und das Fahrzeug, bzw. den Gegenstand zur Reparatur bereitzustellen. Der Verkäufer führt die Reparatur durch oder benennt einen geeigneten Reparaturbetrieb.
2. Ist eine Reparatur durch den Käufer nicht möglich (z.B. bei Auslandsaufhalten), kann die Reparatur nach vorheriger, ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers durch eine Fachwerkstatt erfolgen. Es muss immer eine Freigabe seitens des Verkäufers geben. Das Angebot muss dem Verkäufer vorgelegt und schriftlich freigegeben werden. Aus der Reparaturrechnung müssen die ausgeführten Arbeiten, die Ersatzteilpreise und die Lohnkosten mit Arbeitszeitrichtwerten im Einzelnen zu ersehen sein.
3. Der Käufer hat für die Feststellung des Schadens erforderliche Auskünfte zu erteilen und eine Untersuchung der beschädigten Teile jederzeit zu gestatten. Ersetzte Teile müssen vom Käufer auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.
4. Der Käufer hat eine schriftliche Schadensmeldung abzugeben und als Nachweis Rechnungsbelege über durchgeführte Wartungsarbeiten im Original vorzulegen oder zu übersenden.
5. Der Käufer hat den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen des Verkäufers zu befolgen.

§ 4 Garantiedauer

Die Garantie für gewerbliche Kunden beginnt mit dem Rechnungsdatum und endet nach 12 Monaten, ohne das es einer Kündigung bedarf. Beim Austausch der garantierten Baugruppe während dieses Zeitraums erlischt die Garantie zum Zeitpunkt des Austausches.

§ 5 Veräußerung

Bei Veräußerung des garantierten Teiles bzw. des gesamten Fahrzeuges mit dem eingebauten, garantierten Teil während der Garantiedauer, kann der Käufer/Garantienehmer seine Ansprüche aus dieser Garantiezusage an den Erwerber abtreten.

§ 6 Verjährung

Alle Ansprüche aus einem Garantiefall verjähren in sechs Monaten nach Eintritt des Schadenfalles.

Allgemeine Zahlungs- und Lieferbedingungen

für gewerbliche Kunden

1. Angebote und Vertragsabschluss
 - a) Für alle bei uns eingehenden Aufträge sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend, es sei denn, wenn Abweichungen vorliegen, die von uns schriftlich bestätigt worden sind.
 - b) Aufträge gelten erst dann als von uns angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt sind oder bei Lagerware durch unsere Auslieferung.
 - c) Mit Erscheinen dieses Kataloges werden frühere Ausgaben ungültig.
2. Preisgestaltung
 - a) In den Preisen ist die gesetzlich vorgeschriebene Mehrwertsteuer nicht enthalten.
3. Zahlungsbedingungen
 - a) Unsere Rechnungen sind zahlbar nach Erhalt der Rechnung ohne jeglichen Abzug.
 - b) Teillieferungen werden gesondert berechnet und sind nach vorstehenden Bedingungen entsprechend zu bezahlen.
 - c) Bei Zahlungsverzug werden ab Fälligkeit 4% p.a. Zinsen über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens aber 6 % berechnet.
4. Lieferbedingungen
 - a) Mit Übergabe der von Ihnen bestellten Ware an den Frachtführer (Spediteur, Paketdienst oder Post) haben wir unsere Auftragspflicht erfüllt und das Risiko geht auf Sie über. Wir haben jedoch für Sie eine kostenlose Transportversicherung abgeschlossen, um das Transportrisiko zu decken.
 - b) Nach Möglichkeit werden die vereinbarten Liefertermine ein gehalten, ohne dass sie den Charakter eines Fixgeschäftes im Sinne des § 361 BGB erhalten. Wir sind im Rahmen unserer tatsächlichen Möglichkeiten zur Lieferung verpflichtet. Ansprüche auf Schadensersatz wegen Lieferverzug sind grundsätzlich ausgeschlossen.
5. Mängelrügen
 - a) Erkennbare Mängel sind sofort nach Eingang der Ware, versteckte Mängel innerhalb einer Woche nach Auftreten in schriftlicher Form anzumelden.
 - b) Konstruktionsbedingte Änderungen der einzelnen Produkte bleiben ausdrücklich vorbehalten soweit deren Funktion und Aussehen nicht wesentlich verändert werden.
 - c) Offensichtliche Irrtümer sowie Druck - und Schreibfehler verpflichten uns nicht.
 - d) Angaben hinsichtlich der Katalogprodukte sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich verbindlich erklärt wurden. Dies gilt auch für Fotos, Zeichnungen und sonstige Abbildungen.
 - e) Preisänderungen während des Jahres sind selten, aber auch zu Ihren Gunsten- möglich: Daher gelten ausschließlich die in unserer Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise.
 - f) Die Aufrechnung oder Zurückhaltung von Zahlungen wegen von uns bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist nicht möglich.

Im Schadensfall – garantiert einfach!

Sie oder Ihre Werkstatt melden den Garantiefall vor der Reparatur unverzüglich an unsere **Garantie-Hotline: (0 800) 330 47 46** (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz).

Hier fordern Sie bitte auch unser Schadensformular an, welches Sie bitte ausgefüllt an folgende Faxnummer senden:

Faxnummer: (040) 89 727-8415

Nach Erhalt und Prüfung Ihrer Schadensmeldung sichern wir Ihnen eine reibungslose Abwicklung zu.

LUIS Technology GmbH
Ammersbek